

Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbarschen Erben.

No. 74. Montag, den 15. September 1817.

Publicandum.

Seine Majestät der König haben mittelst Cabinets-Ordre vom 18ten Juni c., zu befieheln gerubet, daß für den Stettiner Regierungs-Beirkt die Übungen der beiden Landwehr-Regimenter und zwar für das 1ste Aufgebot mit dem 1sten October c. beginnen und 14 Tage dauern sollen.

Zu diesen Übungen wird die sämmtliche Mannschaft, so wie sie der Formations-Etat des Gesetzes vom 21sten November 1815 vorschreibt, jedoch nicht einzogen, sondern per Bataillon nur 200 Mann incl. Kavallerie und Artillerie.

Diese Mannschaft besteht aus den beurlaubten Landwehrmännern beider Regimenter, welche zu jeder Zeit einkommen, gesetzlich verpflichtet ist.

Um jedoch die allerhöchste Willensmeinung: daß durch diese Übungen so wenig als möglich gewerbliche oder wirtschaftliche Störung entstehe, überall vollständig zu erfüllen, sind die zur Ausführung des Gesetzes berufenen Befehlten ermächtigt werden, alle gesetzlich verpflichteten Wehrmänner, welche gewerblicher oder wirtschaftlicher Gründe halber in ihrer Heimat unentbehrlich sind, zu den Übungen nicht einkommen zu lassen. Ein gleiches gilt von denen, welche momentane körperliche Unfähigkeit oder Invalidität vorgeben.

Der dadurch möglicher Weise für die Übungs-Etats entstehende Ausfall, wird aus den zur Kriegs-Reserve entlassenen Mannschaften gedeckt, welche letztere für die Übungszzeit zur Disposition der Landwehr-Bataillons gestellt sind. Sämmliche Individuen, welche ihrer gesetzlichen Verpflichtung ungeachtet, aus obigen Gründen, von den Übungen der Landwehr entfern geblieben sind, werden den durch die Ministerial-Instruktion vom 20ten Juni c. konstituirten, Kreis-Ersatz-Kommissionen vorge stellt, damit dieselben die von ihnen angegebenen Gründe der Invalidität oder Unentbehrlichkeit prüfen, und nach dem Beurtheil genehmigen oder verwiesen können.

Die Sammelplätze der 4 Bataillonen der Stettiner Landwehr-Inspektion sind,
1ste Bataillon 1sten Stettiner Regiments (No. 2.) zu
Stettin,
2te Bataillon 1sten Stettiner Regiments (No. 2.) zu
Anklam,
1ste Bataillon 2ten Stettiner Regiments (No. 9.) zu
Stargard,
2te Bataillon 2ten Stettiner Regiments (No. 9.) zu
Naugardt,

Sämmliche zur Ausführung des Gesetzes berufenen Behörden sind hennach bereits mit vollständiger Anweisung versehen, und dienit diese Bekanntmachung dem Publicum zur Nachricht. Stettin den 9ten September 1817.

Königl. Regierung zu Stettin. 1. Abtheilung.

Berlin, vom 9. September.

Des Königs Majestät haben den Kammerherrn Grafen von Voß zum Regierungs-Rat bei der Regierung in Danzig zu ernennen gerubet.

Seine Majestät der König haben den Kaufmann Johann Baroncourt in Arensburg auf der Insel Oesel zum Vice-Consul dasselb zu ernennen gerubet.

Der Admial. Hof legt die Traut für den regierenden Herrn Herzog von Anhalt-Dessau Montag den 1ten dieses auf acht Tage an. Berlin den 6ten September 1817.
v. Buch, Schloß Hauptmann.

Diesen Edesfall hat der Durchlauchtige Entel und Nachfolger des hochseligen Herzogs, und zugleich seinen Regierungs-Antreue durch seinen eigen & deshalb anders gelandten Ober-Stallmeister Hrn. von Glasey, dem Königl. Hofe förmlich angekündigt.

Berlin, vom 11. September.

Seine Majestät der König haben den Justiz-Kommissarius Hüllesheim zum Konsul in Emden zu ernennen gerubet.

Die Hennig'sche Buchhandlung in Gotha hat in einer allgemein verbreiteten, Leipziger Oster-Messe 1817 datirten Anzeige, das Unternehmen einer nach der 52sten Leipziger Lotterie in 7 Klassen spielenden Bücher-Lotterie, das Los zu 3 Thlr. Sächsisch Einsatz, angekündigt, und das Publikum zur lebhaften Theilnahme an diesem, angeblich bloss literarischen Wette, aufgemuntert.

Diese sogenannte Bücher-Lotterie trägt indes, nach dem juzleiche mitgetheilten Plan, alle Criterion einer Lotterie an sich, welche nach der in Betreff des verbotenen Spiels in fremden Lotterien erlassenen allerhöchsten Verordnung vom 2ten December 1816 beurtheilt und behan delt werden muß, und daher für jeden Theilnehmer und Beförderer derselben strafbar ist.

Das Publikum wird demnach gegen den Anfang von Loosen zu dieser Lotterie bei Vermeidung der in der angezogenen Verordnung vom 2ten December 1816 §. 1. angedrohten Strafe, verwarnt; insbesondere ob werden die Buchhändler oder sonstigen Beförderer des Hennigschen Unternehmens in den Preußischen Staaten auf §. 2. jenes Edits außerksam gemacht, damit selbiges sich nicht etwa verleiten lassen, den Absatz von dergleichen Bücher-Lotterie Loosen in den Preußischen Staaten zu befördern, und dadurch in die gesetzliche Strafe eines dergleichen verbotenen Loosen-Debits verfallen.

Berlin, den 2ten September 1817.

Königl. Preuss. General-Lotterie-Direktion,
Paałow. Scherzer.

Jüterbog, vom 7. Septbr.

Seit dem Sonnabend, am 6ten September, steht auf der Höhe zwischen Dennewitz und Nieder-Görsdorf ein eisernes Denkmal. Es ist aber keine stolze Triumphsäule, die mit Hobn von geschlagenen Feinden, und drabend von den Siegen spricht, welche hier errungen worden sind. Solche Denkmäler, ob auch von Ruhm und Eissen, dauer nur über eine kleine Zeit, stat molen sie der Klugheit des Feldherren und dem man elnen Waffenglücke gefeiert werden. Wenn wir den demuthigen Sinn verlieren, der uns den Sieg erworben hätte, so fehlt der Feind bald wieder an dieselbige Stätte, und zertrümert das Denkmal seiner Schande von Rechtemwegen.

Unser König setzte darum andere Denkmäler, während der ersten Zeit, an die sie erinnern sollen. So sieht auch das auf dem Schlachtfelde bei Dennewitz, schwarz von Eisen, wie ein Grabstein, mit einem Kreuz oben, in gothischer Bauart, und mit der altdt.-n. Inschrift: Die gefallenen Helden ehrt dankbar Königs und Vaterland. Sie ruhen in Frieden. Dennewitz den 6ten September 1813.

Die Einwohner von Zinna hatten Laubgewinde im weiten Kreise herumgelegt, und den Grundstein mit Blumen bekränzt. Feierlich wurde es am Jahresanfang der Schlacht, Morgens 10 Uhr eingeweiht. Der Präsident der Potsdamschen Regierung, Herr v. Bassowitz, mit zwei Räthen von derselben Regierung, der Herr Landrat Meiss, die Stände und alle Militair- und Civil-Helden des Jüterbog-Luckenwaldeischen Kreises, ein Theil des ersten Regiments Garde unter dem Befehl des Hrn. Majors von Zietzen, und eine große Schaar Männer und Frauen von nah und fern, waren rings um das Denkmal versammelt. Die Anwesenden begannen einen kommen Gesang nach welchem der Herr Hildprobst Osselsmeyer eine Predigt hielt, und als die andächtige

Feyer mit Gesang beschlossen war, wiederholte das Militair den Hurrauf der hier Gefallenen.

Gut nahe um das Denkmal standen die Schulzen und Schöppen der Dörfer, die am meisten durch die Schlacht gelitten hatten, ihnen verkündigte der Herr Landrat Meiss, daß ihnen die Gnade unsers Königs ein Geschreif vom 1200 Thlr. zuerkannt habe. Das Land leute, früherhin sächsische Untertanen, wurden durch dies Geschreif sehr überrascht und bewegt, und als der Herr Landrat Meiss seine Rede an sie mit den Worten: Heil unserm Könige! schloß, stimmten alle Anwesende, nicht ohne sehr sichtbare Rührung, einmütig mit unserm Volkstheie ein: Heil dir im Siegerkranz!

Hiermit endigte sich die Feierlichkeit auf dem Schlachtfelde. Die verbegeströmte Menge vertheilte sich in die benachbarten Dörfer; das Militair marschierte nach Tüterbog zurück, wohin sich auch alle versammelte Stände und königliche Beamte begaben, das Denkmal aber wurde einem Landwehrmann, der in der Schlacht invalide geworden, von Stunde an zur Bewahrung übergeben. In Tüterbog auf dem Rathause war indessen für das Militair, so wie für sämmtliche Stände und Beamte, ein festliches Mahl bereitet, mehrere Landwehrmänner, die der Schlacht beigegeben hatten, und die Schulzen von den Dörfern, die auf dem weiten Schlachtfelde lagen, waren dazu eingeladen. — Am Abend war das Städchen Tüterbog erleuchtet. Überall aber sprach sich Dank und Liebe gegen unsern König, und hervorragte, ganz unverkennbare Freude aus.

Minden, vom 26. August.

Se. Königl. Hoheit der Kronprinz traf Sonntags um Mitternacht hier ein, aber niemand wollte sich zur Ruhe begeben, bis man den getreuen Königssohn bewillkommen hatte. Endlich erklang das Geläute aller Glocken durch die Stille der Nacht, und das frohste Gedimmel entstand in dem mit Blumen bestreuten und mit Kränzen behangenen, hell erleuchteten Straße des Durchzugs, wohin sich die Einwohner hausweise drängten und den Prinzen mit dem einstimmigsten Lobechor empfingen. Se. Königl. Hoheit fuhr in einem offenen Wagen, umgeben von der Bürgerschaft zu Werde. Montags früh nahmen Se. Königl. Hoheit in Begleitung des Kommandanten, Generals von Schwicker, und des Ingenieurs vom Platze, Lieutenant v. Schulte, die Festungswehr in Aussicht, musterten die Truppen und nahmen hierauf die Vorstellung der Autrichten, der Geistlichkeit &c. an, bei welcher Gelegenheit Höchstse mehrere das Wohl der Provinz berührende Fragen an die Vorstände der Behörden richteten. Zuvor hatte Se. Königl. Hoheit auch der Domkirche und andre Merkwürdigkeiten besesehen. Mittags war großer Fasfel bei dem Regierungs-Chef-Präsidenten, Freiherrn von der Horst, bei dem Se. Königl. Hoheit ihr Absteigekarrier zu nehmen geruht hatten. Der Fürst von Bülow und der Erbprinz von der Lippe hatten bei dem Kronprinzen ihren Felsch abgestattet. Abends war die Stadt aussch geschmackvollstet erleuchtet und hernächst ein großer Ball auf der Ressource, welchen Se. Königl. Hoheit mit einer Polonaise zu erspielen geruhten. Heute früh ist Se. Königl. Hoheit über Hörst und Bielefeld abgereist, und bat uns die frohe Hoffnung gemacht, in Gesellschaft seines Aller durchlauchtigsten Vaters unsers allerberechten Monarchen, bald wieder in die Mitte seiner treuen Westphälinger zurückzukehren.

Haerborn, vom 29. August.

Der heutige Tag war für uns Bewohner der Stadt Haerborn ein Tag der herzlichsten Freude; wir waren hoch beglückt im Besitze des Sohnes unseres Allgäldeten Königs. Der Andacht eines Sohns ist, dessen Herzens- und Geistesgaben Bürgschaft für der Mensch mit Glück gewöhnen, erfüllte jedes Herz mit ionigster Wonne. Se. Königliche Hoheit übernahm die von uns dargebrachten Huldigung mit der Ihnen besondern eignen Huld und Herzlichkeit aufzunehmen. Der Herr Kurfürst-Bischof von Münster Se. Röhl. Höchst in dem Abstolaequacur, wo alle Behörden zur Darbietung ihrer ersten Verehrung versammelt waren. Nach der endgültigen Verteilung vor Tafel bei dem Herrn Kurfürst-Bischof; am Abend war Beleuchtung und Ball. Se. Königl. Höchst gehuhten die Einladung zu letzterem huldvoll anzunehmen, und das zahlreich gesammelte Publikum mit ihrer hohen Gesinnung war zu beglücken. Am folgenden Morgen, nachdem die Sondehr. ihr Verträge zur höchsten Zufriedenheit vollendet hatte, verließen Se. Königl. Höchst, begleitet von den heißesten Danken und den Segenswünschen aller Einwohner, die Stadt, und setzten Ihre Reise nach Stadtberg fort.

Eberfeld, vom 2. September.

Heute Nachmittag, gegen 5 Uhr, wurde unserer Stadt die Freude zu Theil, Se. Königl. Höchst Preußens hoch geliebten Kronprinzen, von Arenberg kommand. auf der Reise nach Düsseldorf hier durchzuführen zu sehen. Mit fröhlichem und herzlichem Freudentaumel wurde der hoch verehrte Fürst von dem überall so treich versammelten Volke bewillkommen und begrüßt. Auch der biedere, verehrte Herr Präsident der Provinz Westphalen, Freiherr von Brakke, beand sich in der Begleitung Sr. Königl. Höchst. Das Glück eines längern Besuchs glaubt die hübsche Stadt noch drossen zu dürfen. Gleich nach erfolgter Umwechslung der Werde, setzte der Kronprinz die Reise nach Düsseldorf fort.

Anbau, vom 3. September.

Der neue Népische Mercur enthält in einer Extraloge folgendes:

Offizieller Bericht über die Ursache der Verhaftnung des Obersten von Massenbach. Auf höchsten Befehl vom 2ten dieses unverträglichen Annohause i. den neuen Rhein. Mercur zu die Verlags-Handlung eingelangt.

Wir sind ermächtigt, über die Verhaftung des Herrn von Massenbach folgendes mitzuteilen:

Der noch zur Zeit in Königl. Preußischen Militair-Dienst stehende Oberst von Massenbach hat sich eines dienstwidrigen Vertrags schuldig gemacht, indem er den bestehenden, und früher von ihm selbst in Antrag gebrachten Gesetze: „Dass nämlich kein General-Staats-Officier Papiere über die Vertheidigung des Landes, welche ihm auf seinen geleisteten Dienst Eid anvertraut waren, öffentlich bekannt machen dürfe.“ entgegen gehandelt, und mehrere, für den Preußischen Staat nicht unwichtige Papiere durch den Druck ins Publicum gebracht hat. Im Jahr 1811 bat er aus eignem freien Antriebe Se. Majestät den König wegen unerlaubter Herausgabe dieser Nachrichten zum Vertheidigung, und verprach feierlich, ferner bergreichen Bekanntmachung zu unterlassen. Unterm 2ten Januar des laufenden Jahrs suchte er um seine formliche Entlassung aus dem Königl. Preußischen Militair-Dienst nach. Hierauf wurde er vermittelst eines Schreibens von Sr. Durchl. dem Königl. Preußischen Staatskanzler,

Herrn Küste von Hardenters, vom 10ten Februar, in Kenntniß gestellt, das Se. Maj. der König nicht abgeneigt seyen, ihm seine gewünschte Entlassung zu ertheilen, aber die ausdrückliche Bedingung davon knüpfen, dass er sich sofort nach Berlin begeben solle, um alle die Dienstpapiere und Gegenstände, welche er noch aus seinem vorigen Dienstverhältnisse bei dem Generalstaate in Händen had, abzuliefern. Da der Oberst v. Massenbach jedoch diesem Befehle Sr. Majestät des Königs nicht nur nicht nachgekommen ist, sondern späterhin den Druck neuer ähnlicher Papiere, als die bereits von ihm publizirten, die noch dazu Wahrheit und Irrthum auf eine höchst sonderbare Art zusammenmischen, angeschaut hat, und er sich uerdies noch den Antrag erlaubte, diese falschen Papiere seien eine bestimmte Summe an die Königl. Preußische Regierung abzuliefern und sie unter dieser Bezeichnung der Poststätt entziehen zu wollen, — so ist er auf Befehl Sr. Maj. des Königs, als ein noch würlig in Kön. Preuß. Dienste stehender Officier, wie es die Frankfurter Oder-Post-Amts- Zeitung Nr. 252 angezeigt bat, in Frankfurt a. M. festgesetzter verhaftet, und nach Berlin gebracht worden, um über oben erwähneten Betragen vor einer eigends dazu niedergesetzten Commission Rechenschaft zu geben.

Aachen, vom 2. September.

Man versichert, Se. Majestät, der König, werden den 2ten dieses zu Aachen eintreffen und den 3ten baselbst verlassen. Die Equipagen des Königs kommen den 2ten hier an. Der Kronprinz lässt heute Abend in Schwelm oder Lennew ein, und wird, wie es heißt, am zten Abends, hier erwartet.

Brüssel, vom 28. August.

Der Graf von Armanoit de St. Jean d'Angely reiset von hier nach Königswberg. Sein Antragen, noch länger hier bleiben zu können, ist abgeschlagen.

Vom Main, vom 3. September.

Der König von Württemberg hat aus seiner Privat-Poche sechzigtausend Gulden als Beitrag zur Errichtung eines neuen, alten billig in Forderungen entsprechenden, Kranken- und Gebährbaues bewilligt, das außerhalb Stuttgart auf einem angemessenen Platze errichtet werden soll.

Im Ganzen sind diesen Sommer 7000 (?) Württemberger auf 25 Schiffen die Donau hinab ins Aeußland gezogen.

Die unter dem Rad des Mörders Woog zu Frankfurt aufsuchte Carl, wurde gleich in der ersten Nacht entwendt. Ueberhaupt macht die an dem Leichnam vollzogene Strafe einen widerlichen Eindruck. „Es wäre wohl zu wünschen, sagt ein öffentliches Blatt, dass solche Henkersübungen an einem entseelten Leibe nie mehr gesetzet würden. Entsetzlich ist die That des Getrieb Moog. Aber wie muss es im Innern eines Gatten, eines Vaters aussiehn, der mit einer Hand Weib und Kind mordet, das Liebste, das Theuerste, was der Mensch auf Erden kennt? Wer wagt zu glauben, nur Durst nach Blut habe den Elenden zu der schrecklichen That gerieben?“

Stuttgart, vom 25. August.

Die Arrestation des Obersten von Massenbach in Frankfurt auf Requisition des Preußischen Gouvernements hat hier besonders bei der Vortheil grosses Aufsehen erregt, welche der ständige Majorität zugethan ist.

Polen, vom 2ten September.

Sonnabends gegen Abend hatte unsere Stadt das Glück,

Se. Königl. Hoheit den Prinzen August von Preußen, auf seiner Reise zur Besichtigung der Artillerie, von Schlesien, zur hohen Freude seiner Erhabenren Schwester, Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Louise u. Ihrer Durchlauchtigsten Familie, hier eintreffen zu sehen. Sonntags früh war Spezialrevue und Montags große Manövres, denen gestern auch Se. Königl. Hoheit beizuwöhnen geruhete. Sonntags Nachmittags nahmen Se. Königl. Hoheit die Aufwartung der hiesigen Militair- und Civil-Behörden an, und reisen Montags in der Nacht, nachdem Sie an diesem Tage b.t Sr. Excellenz dem kommandirenden General im Großherzogthum Posen, Herrn General-Lieutenant von Lüttichau, zu Mittage gespeist und den Abend in der Familie Ihrer Durchlauchtigsten Schwester zugebracht hatten, wieder von hier ab. Das edle Wohlwollen, das in dem Fürstlichen immer das rein Menschliche erblieben läßt, und einen Hauptcharakterzug aller Glieder der Königl. Familie ausmacht, kündigte uns auch durch diese Aedlichkeit den fürstlichen Bruder unserer allgemein verehrten Prinzessin an; alle die das Glück hatten sich Sr. Königl. Hoheit in nahen, wurden von denselben Gefülden der innigsten Verehrung eratissen, mit denen unser ganzes Großherzogthum für die Durchlauchtigste Schwester des Prinzen erfüllt ist.

Paris, vom 30. August.

Gestern nahm der Herr Graf von Ruppin, welchem sein Aufenthalt zu Paris scheint sehr angenehm gewesen zu sein, von uns im Königre und den Mitgliedern der Königl. Familie Abschied, und ist heute von hier über Brüssel nach Aachen und den Rheinprovinzen abgereiset. Lord Wellington hatte sch n vorgefertigt die Abreise von hier zur Inspection der englischen und der andern alliierten Truppen angekündigt.

Paris, vom 1. September.

Der Marschall Herzog von Neugio wird den Grafen von Ruppin wieder bis an die Grenze des Königreichs begleiten.

Davoust, Kurf von Eckmühl, ist dem Königae vorgestellt und hat gestern aus den Händen Sr. Majestät den Marschallstab erhalten. Er legte zugleich den Eid ab, und ward hernach der Königl. Familie vorgestellt.

Der russische Kaiser hat 212 Franken, welche Kriegsgefangene russische Offiziere zu Rennes schuldig geblieben waren, bezahlen lassen.

Aus Italien, vom 19. August.

Das Martin oder Martinez, der Stürmer des Aufstands in Pernambuco, aus Parma gebürtig sei, wird in der Zeitung dieser Stadt gelauget.

London, vom 26. August.

Die zu Albany, in New-York, erscheinende Zeitung liefert folgenden Auszug aus dem „rothen Buche“ (red book.) Dieses rothe Buch enthält das Verzeichniß aller Staatsbeamten der Regierung der nordamerikanischen Kreisstaaten, die zu Washington ihren Sitz bat. Die Summe ihrer sämtlichen Besoldungen beträgt 351887 Dollars (à 12 Thaler) also in der That eine wahre Kleinigkeit, wenn man vergleicht, was die Regierung anderer, selbst viel kleinerer Staaten kostet. Der Präsident, sezt James Monroe, der eigentliche Regent einer Republik, die 52,000 Quadratmeilen und beinahe 9 Millionen Einwohner umfaßt, hat ein jährliches Gehalt von 25000 Dollars, der Vizepräsident 5000 Dollars. — Ein und zwanzig verschiedene Staats-Behörden befinden sich zu Washington. Angestellt sind dabel 257 Personen, 202 sind Gehälften und 23 Boten. Unter diesen nordamerikanischen Staats-

Beamten befinden sich 45 geborene Ausländer: nämlich: 21 Italiener, 12 Engländer, 4 Schotten, 2 Schweden, 2 Deutsche, ein Russ, einer von der Insel Tortola und einer von der Insel Bermuda. Unter 21 Beamten sind also ungefähr 2 Fremde.

Herr de Pradt erzählt in seinem Werke über die Kolonien folgende Vorfälle: Coliant war der erste Franzose, der seine Landsleute aufzumunterte, eine Niederlassung in der neuen Welt, und zwar in Florida, anzulegen; allein die Spanier, die sich als Herren dieses freilich von ihnen noch nicht besetzten Landes betrachteten, griffen die Kolonisten an, vertrieben sie, und hingen die Gefangenen (meistens Hugenotten) auf, mit der Inschrift: „Nicht als Franzosen, sondern als Reicher.“ König Karl der neunte, baldete zwar die Schmach robust, in ein Gaszkognac, Namen Couquies, unternahm es, sie zu rächen, rückte mehrere Schiffe aus, schlug die Spanier und übte nun auch das Vergeltungsrecht in Anschluß des Hängens; nur lastete die Inchrist: „Nicht als Spanier, sondern als Mörder.“

London, vom 29. August.

Die Rückkehr des Lord Amherst aus China, welcher auch auf St. Helena vorwärts, hat unsern Blättern vier der Gelegenheit zu Anecdotes von Bonaparte gegeben, die in folgenden Aufführungen bestehen: Es war am zten July, als Lord Amherst zu Longwood bey Bonaparte eingeführt wurde. Capitain Maxwell und der Chirurgus Lynn blieben im Vorzimmer, wurden aber hernach auch zur Audienz gelassen. Bonaparte, der sich ganz wohlbefand, machte mit seiner gewöhnlichen Lebhaftigkeit so viele Fragen und so schnell hintereinander, daß die meisten gehörig beantwortet werden konnten. Da er vernommen, daß Herr Lynn ein Chirurgus sei, so fragte er ihn, welches Arzney-System er folge: „Dies hängt von den Umständen ab.“ erwiderte Lynn. „Nun ich besse, die man hier auf der Insel befolt; wenn hier ist das ewige Einerlen, Aderlaß und Catomel oder sublimirtes Quecksilber.“ Den Lord Amherst befragte Bonaparte viel wegen seiner Gesundheit nach China. Als ihm der Lord gesagt hatte, daß er deswegen bey dem Kaiser von China nicht zur Audienz gelangt wäre, weil er sich geweigert habe, sich 19 mal vor denselben zu verneigen, so sagte Bonaparte: „Hätte ich einen Amtsträger on den Kaiser von China zu schicken gehabt, so würde ich ha die Instruktion ertheilt haben, denselben die Füße und wer weiß was zu küssen, wenn man es verlangt hätte, woffern ich dadurch meinen Zweck hätte erreichen können.“ Bonaparte beschwerte sich auch bei dieser Gelegenheit über seine Behandlung auf St. Helena, und gab Lord Amherst ein schon früher entworfenes Schreiben an den Prinz Regenten mit, auf welchen er noch ein besonderes Vertrauen zu setzen scheint. Es steht Bonaparte frey, auf der ganzen Insel herum zu gehen oder zu reiten, wenn er sich von einem Engl. Offizier begleiten läßt; er will dies aber nicht und bestränkt seine Spaziergänge auf einen kleinen Umfang. So wie er auf Engl. Schildwachen hört, präsentiret diese das Gewehr vor ihm.

Zu Algier starben täglich 16 bis 18 Menschen an der Pest.

Bey dem letzten Detrennen zu Egham, welches die Königl. Familie mit ihrer Gelegenheit beeübte, war das Gefände so groß, daß ein Taschenbuch dem Herreng von Gloucester sein Taschenbuch wechselen kann; obgleich Polleybediente allenthalben auf der Lauer standen.

Aus Boulogne ist die Nachricht eingelaufen, daß ein Engländer, welcher Schulden halbt aus England entwichen ist und jetzt in Boulogne lebt, auf Requisition von Seiten Eng. Gerichte in Verhaft genommen sey und wahrscheinlich ausgeliefert werden wird. Eine solche Entscheidung französischer Tribunale würde vielleicht die Hälfte der Englischen Gäste in Frankreich zurückführen.

Philadelphia, den 28. Juli.

General Vandamme ist hier auf dem Schiffe John, Capitain Richards, von Amsterdam angekommen. Am zósten ist zu Wilmington das Dampfschiff Vesta abgebrannt.

Aus Stockholm, vom 26. August.

In Malmö ist die Selbstbiographie des dort in Erwartung der nahen Todstrafe gefangen sitzenden berüchtigten Abenteurers und Spitzbüben Maas, oder eigentlich Jak Persson Rosengren, zum Druck angekündigt, von welchem als ungewöhnlich erwähnt werden kann, daß er schon zweymal zur Enthauptung verurtheilt, sechsmal mit jedesmaligen 40 Paar Ruten bestraft worden, achtmal aus der dortigen Citadelle und verschiedentlich aus andern Gefanenanstalten entwichen, und daß der Werth aller seiner Diebstäle an Geld und Eseeten nach einer sehr gelinden Berechnung über 100000 Riksr. geht.

Vermischte Nachrichten.

Ein öffentliches Blatt sage von dem vor kurzem mit Ende abgezogenen Herzog von Anhalt Dessau: „Wie er im siebenjährigen Kriege, der den Morgen seiner Regierung umwölkte, sein Silbergeräth bergab, um selnen bedrängten Untertanen beizustehen, so war er seit der französischen Invasion, welche am Abend seiner Regierung auch sein Land zu verwüsten drohte, zu jeder Aufforderung und zu der größten persönlichen Einschränkung willig; seine Domänen und Privat-Güter wurden gleich allen and. belastet und sein Herz diente bei den Leidens-Landes Landes, welches er auch bei den dringendsten persönlichen Geschahren nie verließ.“

Obgleich sich Lord Wellington gegen die Verminderung der Occupations-Armee in Frankreich erklärt hat, so sind doch die Vorstellungen in dieser Rücksicht noch nicht aufgegeben worden.

Ein öffentliches Blatt berechnet, daß der Fürst von Lichtenstein, der übrigens auch in andern Provinzen anscheinlich begütert ist, ein ganzes Sechstel der schönen Margravialität Nieders in Besitz habe. Wird der Flächen-Inhalt dieses sechsten Theils zu 69 Quadratmeilen angenommen, so ist er, heißt es weiter, zehnmal größer als die Insel Elba und zwanzigmal größer als die Insel St. Helena.

Zu Detteny in Ugaarn sind durch das Verbrechen eines Weibes 210 Wohnungen mit allen Habseligkeiten durch eine Feuerbrunst in Asche gelegt worden.

Der Großherr soll damit beschäftigt seyn, den Justizscharen die besonderen Vorrechte, deren sie genossen, zu nehmen, und sie in die Reihe disziplinirter schender Leutpen zu setzen.

Dr. Greco von Verona, ein vorzülicher Ministrumeller, hat kürlich in einem Ovalstück Friedrich den Großen zu Pferde in Miniatur vorgefertigt; in einer Entfernung erblickt man die Stadt Berlin und zw. i. Preußische Postalkons, wovon eins in Schlachtröck gestellt, das andre aber auf dem Marsche begriffen ist, und doch ist der Durchmesser des ganzen Stückes nicht größer als ein Viertelzell.

Aus unsers Cramer's pomm. Kirchenchronik
(Stettin 1628.)

Mit dem 1617. Jahr ward hundert Jahr erfüllt, von der Zeit an zu rechnen, daß Gott der Allmächtige das wahre Licht des seligmachenden Evangelii, so gar verdunkelt gewesen, mit hellem Glanze wiederum hervorbrechen lassen, und auch bald hernach mit solchem Licht das werthe Pommerland erleuchten wollen. Zu schuldiger Dankbarkeit hat J. G. G. Herzog Philippus beschlossen und verordnet, dem Allmächtigen zu Ehren ein sonderbar Bezeugniß und Jubiläum festivare in diesem ganzen Fürstenthum und Landen solenniter anzustellen und zu halten. Ordnete und befahl demnach 1) daß auf den 26. October von allen Kanzeln dies Jubelfest öffentlich abgefündigt werden sollte; 2) sollte am 20. Octbr. auf den Nachmittag in allen Kirchen zu gewöhnlicher Zeit Vesper gefungen, Beicht gesessen u. s. w. werden; 3) sollte der 21. Octbr., als an welchem Tage der thure Mann Gottes Dr. Mart. Luthers sel. vor hundert Jahren seine 95 Lebriäke gegen den Abläskram zu Wittenberg öffentlich angeschlagen, mit Predigen Vor- und Nachmittags, Sacramentreichen und sonstigen, wie ebener Gestalt der 1. und 2. Novbr. nicht minder als in andern hohen Festtagen geschieht, feierlich gehalten werden. Als auch 4) sollte an allen drei Feiertagen über gewisse Tere (Luk. 10, 17—22, 2 Thess. 1, 1—12, Luk. 11, 49 f. 1 Tim. 4, 1—5.) gerediget; 5) sollte in den Kirchen eine gute Figural-Musick angestellter, auch dalmischen deutsche geistliche Lieder gesungen werden. Es ließ auch J. G. Gn. ein Formular eines Gebetes und öffentlicher Dankfassung abfassen und drucken, so nach geendeten Predigten darauf mußte verlesen werden. Neben diesem begehrte J. G. Gn., daß im Prodigio zu Alten-Stettin der Rektor dies Jubiläum durch eine gedruckte Intimation (Ankündigung) notificieren und am 2. Novbr. eine auf dieselbe gerichtete Declamation (Redebnung) nebst einer guten Vocal- und Instrumental-Musica halten, am 4. Novbr. der Con- und Subrektor ein Ebenmäßiges leisten; auch ecclesiastische Studiosi gleicher Gestalt von solchem Thematice declamiren sollten. Da auch in andern Stadtschulen die Discipuli peroriren wollten, sollte ihm dasselbe nicht allein unbenommen seyn, sondern es sollte auch daran J. G. Gn. ein gnädiges Gefallen geschehen. Diesem Fürstl. Befehl fuß dato den 22. September ist in allen Clauseln ein gut Genug geschehen, wie denn auch in öffentlichen Druck gegeben ist. Auch ließ J. G. Gn. ein Emblemata Simplicia münzen; auch ward erftochen ein Emblemata Cramerl mit der Überschrift: Tandem triumphat Veritas (Endlich siegt die Wahrheit) und einer sonderlichen Unterschrift; u. s. w.“

Anzeigen.

Das 14te Stück der Gesammlung wird ausgegeben. Zugleich werden die Herrn Interessenten durch inständig ersucht, die ihnen, nach dem Bränumerationschein zukommenden Exemplare schleunigst anfordern zu lassen, weil der Raum es nicht gestattet, solche auf noch längere Zeit aufzubewahren. Stettin den 25ten August 1817.
Königl. Preuß. Grenz-Postamt.

Wir haben unser Comtoir nach dem Schreiber-schen Hause in der Breitgasse 100 No. 390 verlegt. Stettin den 6. September 1817.
Lieber & Schreiber.

Mit einem bedeutenden Vorbehalt recht schwanger Linke,
welche ich jeder rechtfertigten empfehlen kann, bin ich
jetzt wieder verlobt, und verkaufe das Quart von heute
an zu 8 Gr. Courant. Auch übernehme ich in diesen
Artikel größere Lieferungen für bießige und auswärtige
Herrschäften, welche sich gefälligst an mir wenden, und
nicht allein gute Waare sondern auch prompte Bedienung
zu erwarten haben. Stettin den 7. Sept. 1817.

F. Blume, Noblmark: No. 432.

Verlobungs Anzeige.

Weine am 12ten d. M. vollzogene Verlobung mit der
Demoiselle Auguste, zweiten Tochter des Herrn Medicinal-
Assessor Zitelmann, beehre ich mich, hiermit ganz erge-
benst bekannt zu machen. Stettin den 1sten Sept. über
1817.

J. S. Dumarc.

Publikationen.

Befuß der Sicherung des Militair-Werftzeugesbe-
darfs vom 1sten December d. J. ab, soll nach der ergon-
genen Verfügung des Königl. Finanz Ministerii, nun-
mehr zu neuen Unterhandlungen geschritten und die Lie-
ferung der erforderlichen Naturalien, jedoch vorläufig nur
an Huf, Heu und Stroh, und zwar für die einzelnen
Garnison-Dire, die einzelnen Versiegungs-Gegenstände
besonders, so wie endlich für sämmtliche der genannten
Werft und Gaenkände auf allen Bedarfspunkten des
Departementes, alternative für den Zeitraum

- 1) vom 1sten December 1817 bis Ende April 1818 und
 - 2) vom 1sten December 1817 bis Ende November 1818
- dergestalt für Licenzien gestellt werden, daß in jedem
Zeitraum besondere Forderungen geschehen müssen.

Der obngefahre Bedarf für das ganze Departement
ist auf

- 290 Winself 10 Scheffel 8 Mezen Hasen,
1868 Centner 82 K. Heu,
263 Schock 322 Bund Stroh,

monatlich einzustellen.

Lieferungsfähige, welche Cautien zu machen im Stande
sind, haben hiernach ihre Offizieren einzurichten und die
Submissionen in Beihaltung auf die vorgedachten Zeit-
räumen, verschlossen mittels Eingabe, der Königl.
Regierung bis

um 2ten October d. J.,

als an welchem Tage ein Termin zum Abschluß des Ge-
schäfts vor dem Herrn Räuberndrath Woldermann an-
beraumt wird, in welchem sich die Submissionen in dem
kleinen Ssi zusammen der Regierung Vormittags um
10 Uhr einzufinden haben, einzutheiln.

Die für jeden Garrison-Ort einzuliefernden Bedarfs-
Quanta, so wie die der Elektate zum Grunde zu legen-
den Bedingungen, sind in der Reestratur der unterzeich-
neten Abrechnung deutlich einzusehen, wobei nur noch in
Ansicht der Lieferung selbst bemerket wird, daß es ein
zweimonatlicher Bedarf, also auch zu Anfang der neuen
Lieferungsperiode, da vorhanden sein muß, wo der Raum
solchen gebraucht, der neue Entrepreneur solchen daher
schon bis zum 1sten November e. und vom 1sten Decem-
ber e. ab stets den ein einmonatlichen Bedarf einzulie-

fern gehalten ist, so daß also die ganze Liefersung 2 Mo-
nate vor Ablauf der Lieferungsperiode vollender sein myß.
Uebrigens wird den Lieferungslustigen bemittelt die be-
stimmte Zusicherung ertheilt, daß folglich nach erfolgter
Eintreibung der Liquidation, die Zahlung der Hafsee
und 8 Wochen nachher, wenn die Liquidation richtig
befunden worden, die Zahlung des Restes unfehlbar er-
folgen wird, als welche Zahlungsweise auch während der
gegenwärtigen Lieferungsperiode bereits genau beobachtet
wird. Stettin den 11ten September 1817.

Königl. Regierung zu Stettin. I. Abtheilung.

Hausverkauf.

Das in der Breitenstraße sub No. 360 belegene, zur
Concessione des Kaufmanns Emanuel August Müller
gehörende Haus, welches in 7108 Fltr. 14 Br. anfällt,
und dessen Ertragswert, nach Abzug der daraus pass-
renden Kosten und der Reparaturkosten, auf 6.62 Fltr.
ausgemittelt werden, soll den 28ten Decemb. d. J., Vor-
mittags um 11 Uhr im biesigen Stadtericht öffentlich
verkauft werden. Stettin den 11ten März 1817.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das in der Grauenstraße sub No. 910 belegene, dem
Kleidermacher Michael Jordan gehörende Haus, welches
zu 4000 Fltr. gewürdigt ist, und dessen Ertragswert, nach
Abzug der darauf haftenden Kosten und der Reparatur-
kosten, auf 2826 Fltr. ausgemittelt worden, s. B. in dies
Jahr, den 2ten October und den 9ten December dieses
Jahres, Vormittags um 10 Uhr, im biesigen Stadtericht
öffentlicht verkauft werden. Stettin den 21ten April
1817.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das in der Mühlenstraße sub No. 468 belegene, dem
Reparaturator Gottlieb Ludwig Weitzen in Endrice Haus,
welches zu 3500 Fltr. gewürdigt ist, und dessen Ertrag-
wert, nach Abzug der darauf haftenden Kosten und der
Reparaturkosten, auf 2200 Fltr. ausgemittelt worden,
soll den 27ten December 1817, Vormittags um 10 Uhr,
im biesigen Stadtericht öffentlich verkauft werden. Stettin
den 6. Janu. 1817.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Das Heydtberkbuch von den im biesigen Amte be-
sehene Törkers Kopf, Schwarzkopf, Curam und Klacke
soll auf den Grund der darüber in der biesigen Reestratu-
tur vorhandenen und der von den Besitzern der Grunds-
stücke einzuhaltenden Nachthöfen, regulirt werden; und
wird dazwischen ein jeder, der davon interessirt zu seyn glaubt,
und seiner Forderung die mit der Inspektion verbun-
denen Verhältnisse zu vertrauen gedenkt, aufzufordern,
sich binnen Drei Monaten dieselbst bey uns zu melden
und seine Ansprüche näher anzugeben. Stepenitz den
17ten July 1817.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

Holzauction.

Am 19ten September d. J., Vormittags 9 Uhr, soll
auf dem Holzofe der Treppmacherischen Handlung in Gras-
bow, mehrere Schiffsibili, wie auch eichene und fichtene
Platten und eichene Bretter, öffentlich an den Meistbietern
verkauft werden. Nachrichtlich wird bemerket, daß
das zu verkaufende Holz in Kaveln von 40 bis 60 Stück

Kelbelle, das Gebot noch vorgängiger Aufmessung Kubelschreise und der Verkauf gegen gleich baare Zahlung in Cöbrane und unter der Bedingung erfolgen soll, daß der Käufer das erstandene Holz innerhalb 10 Tagen von dem Dreppmacherschen Holzhouse fortstellt. Grottin den 22ten August 1817.

Königl. Preuß. Pommersches Domänen-Jurisdic.

Mühlen-Anlage.

Die Müllerwirtin Arledemann zu Kreckow beabsichtigt, auf dem Berge zwischen dem Torny und der Glasbutte bei Stettin eine Windmühle zu erbauern. In Gemäßigkeit des Edict's vom 22ten October 1810 S. 6 und 7, wird dies nicht allein hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, sondern es werden auch dieselben, welche ein Widerpruch dazu dagegen zu haben vermeinten, aufgeföhrt, darunter 8 Wochen prächischer Zeit, vom heutigen Tage an, ihre begründeten Einwendungen bei der unterzeichneten Behörde anzubringen. Grottin den 14ten August 1817. Königl. Preuß. Landräthliches Officium
Kantonschen Kreises.

Zu verkaufen.

Auf den Antrag der Arendiner Schulischen Examen zu Kloster soll das ihnen gehörige Königl. Domänen-Erb- und Erbsovermögen Eichen, Neustettinische Kreise, aus 710 Magdeburgischen Morgen, und 176 Hufen Acker und Wiesen bestehend, neun Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, welches, nach anliegender Taxe, nach Abzug des davon jährlich an das Königliche Domänen Amt zu entrichtenden Canons mit 4½ Rthlr. 5 Gr., auf 3128 Rthlr. 2 Gr. gewürdigat worden, in Vermiano den 17ten November 1817; den 17ten Januar 1818 und den 19ten März 1818 die Elbs, wovon der letztere vereinbärlich, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden daher stetdurch eingeladen, sich in dies im Termin, und besonders in dem letzten, einzufinden. Ist Gebot auf das zu verkaufene Gut abzuweisen, und hat sodann der Meistbietende, falls nicht rechtliche Umstände selches verhindern, Aufschlag zu gewähren. Neustettin den 20ten August 1817.

Königl. Preuß. Pommersches Justiziamt.

Dittmar.

Holzverkauf.

In Folge höherer Bestimmung soll das auf den Vlène-Abiogen bey Jeseritz befindliche Klosterholz, bestehend in 11244 Kloster Büchen,

und 170 Kloster Kienen, in beliebigen Quantitäten, öffentlich versteigert werden. Terminus ist auf den 24ten d. M. bei dem Schulen zu Jeseritz anberaumt, in welchem sich Kauflustige einzufinden, ihre Gebote zu verstaubaren, und des Zuschlags bei annehmblichen Offeren zu gerüttigen haben. Odersdöfener Claustad den 6. Sept. 1817.

Kayser, Königl. Landjäger und Hauptmann.

Mühlen-Verpachtung.

Die von Prischow belegene Windmühle mit Zubehör soll in Vermiano am 27ten September, Vormittags um 10 Uhr, hieselbst im Mortensgericht an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige werden eingeladen, sich dort einzufinden. Grottin den 6. Septbr. 1817.

v. Krausches Patrimonialgericht in Prischow.

Sartwig.

Guthsverkauf.

Es soll das in Hinterpommern im Greiffenbagenschen Kreise belegene Gut Stecklin aus freier Hand an den Meistbietenden verkauft werden, wovon ein Termin auf den 15ten October dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, zu Stecklin angezeigt worden und werden Liebhabere eins geladen, sich aldenn einzufinden. Es ist dies Gut nur eine Meile von der Oder entlegen, und gehört zu selbstgem einer aus Laub- und Nadelholz bestehende Heide, beynahe 2000 Magdeburgische Morgen groß. Die Ansiedlungen sind

im Stecklin bey dem Vossical Läbes,

in Berlin den dem Herren Hofmarschall Grafen von

Hacke, in der Wilhelmstraße,

und auf dem Gut Stecklin bey dem Amtmann

Zelter.

einzufinden, und wird letzterer auch die Charten und Vermessungen Register vorlegen. Rabenitz den 10ten September 1817.

Fünf Rthlr. Cour. Belohnung.

In dem Zeitraum vom 6ten bis 8ten dieses sind mir in meinen rohen Gaten 4 junge Lebeldäume verschollen und beschädigt; auch sind früher schon Tiere von mir darin bemerkt worden; demjenigen, welcher mir den Dieb anzeigen, verspreche ich, bei Verschweigung seines Namens, ein Douceur von 5. Rthlr. Cour. Grottfenberg in Pommern den 10ten September 1817.

J. F. Kluba, Apotheker.

Zu verauktioniren in Stettin.

Am 10ten September d. J. und an den darauf folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, werde ich in dem, an der kleinen Wollweber- und Louisenstrassen-Ecke unter No. 720 gelegenen Hause folgende Sachen, als: einige goldene und alberne Taschenuhren, verschiedene Präziosen, Gold und Silber, Porcellain, Paprice und Gläser, Alm. Kupfer, Messing, Blech und Eisen; einen sehr anschallichen Vorrat von ganz neuem Leinenzeug und sehr guten Betteln; Kleidungsstücke, und allerlei Mendles und Hausrath; wovon hier nur: eine Flörenuhr mit 6 Zahlen, Commoden, Tische, Spiegel, Schreib-, Kleider- und Weihrauchender, Eckchenken, Stühle, eine Drehselbank und eine Zeugrolle nahmhaft gemacht werden; gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Grottin den 4ten September 1817.

Dieckhoff.

In der Auction, welche ich am 15ten d. M. und an den daraus folgenden Tagen in dem an der kleinen Wollweber- und Louisenstrassen-Ecke unter No. 720 gelegenen Hause abzuhalten werde, kommt auch ein gutes Fortepiano mit zum Verkauf vor. Stettin den 7. Sept. 1817.

Dieckhoff.

Montag den 22ten September und folgende Tage, Nachmittags um 2 Uhr, werde ich im Hause der vermieteten Frau Stresow, große Oberstraße No. 12, in öffentlicher Auction gegen baare Bezahlung in Courant meistbietend verkaufen: Silber, Spiegel, Paprice, Gläser, Commoden, Stühle, Spinde, Tische, eine Schenke, eine Zwei-Rolle, ein Tisch mit Steinplatte, kleinen Tischzeug, gute Betteln, Gewehre, Büchsen, ein Hollsteiner

Wagen mit verdeckten Stuhl, Kupfer, Zinn, Eisen, Blech,
Messing u. a. m. Oldenburg.

Stabholz-Auction.

Dienstags den 16ten September d. J., Nachmittags um 3 Uhr, soll auf dem dieslaen Rathsholzofe eine Porthe von ungefähr 38 Ring Stabholz durch den Mackler Herrn Houann öffentlich an den Meistbietenden verkauf werden.

Auction.

Sonnabend den 20ten September c. Nachmittags um 3 Uhr, sollen auf dem Holzofe der Kaufm. Wachenhofen und Preus in Gradow an der Kreisbahn neben dem Eigentümer Kühl gelesen, meistbietend, gegen saglich daare Beobachtung in Preus. Courant verkauf werden:

6 Stück sichtene Balken,
2200 Fuß sichtne Kreu-Holz von verschiedener Dicke,
1200 = sichtne 2 Zoll dicke Planken.
1800 = = = = = { Bretter,
550 = = = = = }
350 = = = = = }
1200 = = Schalen;
ferner 20.000 Stück vorzüglich gute Mauersteine
und 3.500 ' Hohlpfannen (Dachziegel).

Kauf alle belieben sich alsdenn am bestimmten Ort einzufinden.

Zu verkaufen in Stettin.

Ein wenig gebrauchter moderner alter Wagen ist wegen Manael an Platz billig zu verkaufen. Nähre Nachricht in der Frauenstraße No. 897.

Alle Sorten Hanse, worunter sich besonders feine und wetschaarliche Leinhanse von schöner Farbe befinden, habe ich erhalten und offerire solche zum Verkauf.

C. F. Langmasius.

Von denen bekannten bleibernen Löffeln habe ich wieder erhalten, und erlaße sie zu dem alten Preise.

Just. Friedr. am Ende.

Auf meinem Holzhause vor dem Ziegendorf sind außer allen andern Göttingen Höller auch eine Partie ganz trockne breite Tischlerdielen und dergleichen Brachter dillerig zu haben.

Gaare.

Schwere Buenos-Ayres-Häute von vorzüglicher Güte verkaufs billigst.

S. F. Windkesseler.

Zu vermietchen in Stettin.

Geapengleberstraße No. 167 sind 3 Stuben, 1 Kammer und Keller zum 1sten October, mit auch ohne Neubau, zu vermietchen; das Nähre erfährt man im gedachten Hause.

In dem Hause No. 667 große Dohmstraße ist die dritte Etage zu Michaelis d. J. zu vermietchen, bestehend in 5 Stuben, 2 Kabinett, Küche, Speise- und Bodenkammer nebst Holzgelaß. Nähre Nachricht bei

C. F. Matthias, Oderstraße No. 72.

Die zte Etage meines Hauses, Oderstraße No. 9, ist zum 1sten November oder auch in Weihnachten an einen Mieter zu überlassen, der ohne Familie ist.

Ferd. Wunsch.

In der kleinen Dohmstraße No. 626, eine Treppe hoch, ist eine Worderstube gleich, oder auch zum 1sten October c. zu vermietchen.

Die zweite Etage meines Hauses ist zum 1sten October dieses Jahres zu vermietchen. Stettin den 10 September 1817.

J. D. Schimmelmann.

In der Oberstadt ist an einer stillen Familie ein Logis von 2 Stuben, 2 Kamern und Küche c. zu vermietchen; wo? sagt gefälligst die Zeitungs-Edition.

Auf den Röderberg No. 244 ist eine Stube mit Wendes und Aufzweihen möglich zu vermietchen.

Ein sehr vollständiges Bett ist zu vermietchen; wo? erfährt man in der Zeitungs-Edition.

In meinem Hause in der Baumstraße No. 1010 in der zweiten Etage sind 2 Stuben, 1 Küche nebst Hangeboden und Holzkeller zum 1sten October zu vermietchen; die Bedingungen sind bey mir auf der Schiffbauanstalt No. 4 zu erfragen. Stettin den 4ten September 1817.

Neumann.

Bekanntmachungen.

Küstenberinge in großen und kleinen Tonnen, Vortoriko in Kellen und seine Biegelone Röde offeriren zu billigen Preisen, auch haben wir noch eine Remise in dem bey unserm Hause befindlichen Speicher abzulassen.

Vordelius & Wyller, Lastadie, neben der Waage.

Großen Berger Herings, Altbauer Hering in großen Gebinden, Küstenhering, Coffee, Raffinade, Sicilianischen Schmack, Vortorico in Kellen, pommerische Segel- und gewöhnliche Leinwand und Chocolade bei

W. A. Krüger, Oderstraße No. 22.

Es wird hieselbst ein dauerhafter, sich in gutem Stande befindender, gebrauchter, zweisäugiger Stuhlwagen gesucht, und wird die gleiche Zeitungs-Expedition dessen Käufer gefälligst nachweisen.

Da ich mit hoher Genehmigung das Geschäft einer Seindemäckerin weiblichen Geschlechts übernommen habe; so verfeble ich nicht, mich in dieser Qualität den bogen Herrschäften, so wie den sich zu vertheilenden Dienstboten zu empfehlen, und um Aufträge gehorsam zu thun.

Berehelicke Laß geborene Seyemann,

Junkerstraße No. 1109 wohnhaft.

Lotterie-Anzeige.

Zur zten Classe 36ster Lotterie, welche den zten October gezogen wird, sind die Renovationsloose, wie auch noch ganze, halbe und viertel Kaufloose bey mir zu haben. Die alte kleine Staats-Lotterie wird den 26sten und 27ten Septbr. gezogen, wozu ich bis dahin noch ganze und halbe Loos abzulassen habe.

J. C. Kolin.

Nach St. Petersburg wird segeln, Capitain Christian Schulz, fahrend das Schiff Heinrich Wilhelm. Derselbe hat den ardkren Edder der Ladung besprochen und gedenkt am Dienstag als den 2ten d. M. mit laden anzufangen. Das Nähre bey

C. G. Herrlich, Schiffsmäcker.